

Landkreis Oberhavel
Fachdienst Liegenschaftskataster
Geodatenvertrieb
Adolf –Dechert -Straße 1
16515 Oranienburg

**Antrag auf Erteilung
von Auszügen aus dem
Liegenschaftskataster**

Antragsteller:

Nachname	Vorname		
bei juristischer Person: Firma, Behörde o.ä.	Abteilung, Bereich der jur. Person	Name des Vertreters der jur. Person	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	Email	

Für das Grundstück

Gemarkung oder Ortsteilbezeichnung	Flur	Flurstück/e
oder alternativ andere Angaben wie Ort/Straße/Hausnummer, Grundbuchblatt oder Eigentümername		

beantrage ich

Auszüge aus der Liegenschaftskarte

- analog DIN A Ausdruck 1:1.000 Anzahl:
 digital im Format NAS DXF SHAPE PDF

Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch

- analog Papierausdruck Anzahl:
 digital im Format NAS PDF

Auszüge aus dem Liegenschaftsbuch enthalten personenbezogene Daten!

Stimmen Antragsteller und Eigentümer nicht überein, ist eine Bevollmächtigung des Antragstellers durch Den Eigentümer nachzureichen oder das berechnigte Interesse des Antragstellers an der Kenntnis der Daten darzulegen.

- Mein berechtigtes Interesse begründe ich wie folgt:

- Ich reiche meine Bevollmächtigung nach.

Auszüge aus dem Liegenschaftszahlenwerk

- Bemaßung der Grenzen des oben genannten Grundstücks

Auszüge aus dem Liegenschaftszahlenwerk liegen in der Katasterbehörde nur dann vor, wenn am Grundstück oder an Teilen des Grundstückes nach 1896 Liegenschaftsvermessungen (Teilungen, Grenzvermessungen) durchgeführt wurden.

Bescheinigungen (Angaben gegebenenfalls im Feld „Bemerkung“ ergänzen)

- Eigentumsrückverfolgung (Alteigentumsrecherche, Flurstücksentwicklung)
- Identitätsbescheinigung (zwischen ehemaligen und aktuellen Flurstücksnummern)
- Bescheinigung über die örtliche und wirtschaftliche Einheit von Grundstücken

Auszüge aus dem historischen Liegenschaftskataster

- historisches Flurbuch (bis 1955)
- historisches Flurbuch (1956 – 1994)
- historische Liegenschaftskarte (bis 1955)
- historische Liegenschaftskarte (1956 bis zur Einführung der digitalen Karte)

Bemerkungen

Mir ist bekannt, dass für die beantragten Amtshandlungen Gebühren nach der gegenwärtig geltenden Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsgebührenordnung – VermGebO) und/oder nach dem Entgeltverzeichnis für das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Vermessungsentgeltverzeichnis – VermEVz) anfallen.

(im Internet unter www.vermessung.brandenburg.de oder www.bravors.brandenburg.de einsehbar)

Ich übernehme die entstehenden Kosten.